

es ohne Gewissen gar kein Papsttum gäbe. Alle Macht, die es hat, ist Macht des Gewissens“ (a. a. O.). Abgesehen von einer gewissen Burg-Mentalität („Verteidigung!“) setzt eine solche Lehramtsdefinition in moralibus (Entfaltung des christlichen Gedächtnisses) immerhin *Kommunikation* voraus.

Zur Kommunikation in Unternehmen hat die Unternehmensberaterin Gertrud Höhler, die für eher konservative Optionen in der Bundesrepublik Deutschland bekannt ist, folgendes formuliert: „In Zeiten raschen Wandels wird die Kommunikations-Kultur nicht unbeeinflusst bleiben von den gleichzeitigen Versuchen, Strategie, Struktur und Steuerung zu flexibilisieren. Flexibler handeln, das kostet auch Grundannahmen und Gewisheiten, es kostet sogar Wertvorstellungen und Normen. In der unübersichtlichen Welt zu kommunizieren, heißt, möglichst komplex kommunizieren. Dabei ist die ‚Mehrstimmigkeit‘ des Dialogs aber nur ein Mittel, um das Unternehmen schließlich ‚mit einer Stimme‘ sprechen zu lehren. Der Mehrdeutigkeitsdruck schlägt also durch auf die Strategien: Die Unternehmen müssen eindeutige Auftritte für eine vielstimmige Interaktion inszenieren. Ein widerspruchsreicher Auftrag, der zu einem widerspruchsfreien Auftritt führen soll. Eine Aufgabe, die sich nur mit erstklassiger Kooperation im Unternehmen und mit maßgebender Delegation erledigen läßt.“

Schlußbemerkung

Der Beitrag endet mit Äußerungen der Enzyklika, die besonders problematisch sind: „Der von kalkuliertem Protest (eine Motivunterstellung!) und Polemik (keine Definitionsmacht!) bestimmte, durch die Kommunikationsmittel herbeigeführte (eine sehr bestreitbare Tatsachenbehauptung!) *Dissens steht im Widerspruch zur kirchlichen Gemeinschaft und zum richtigen Verständnis der hierarchischen Verfassung des Volkes Gottes*. Im Widerstand gegen die Lehre der Hirten ist weder eine legitime Ausdrucksform der christlichen Freiheit noch der Vielfalt der Gaben des Geistes zu erkennen“ (n. 113). Wenn die Kirchenleitung in dem, was sie selbst „Dissens“ und „Widerstand“ nennt, nichts von christlicher Freiheit und pneumatischer Führung erkennen kann, dann wird sie in die Gefahr einer

kommunikationslosen Oberkirche und einer isolierten Hierarchie geraten. Dies ist die Situation, welche die Gläubigen ratlos macht und die Bischöfe lähmt. In dieser Situation wird man aus Treue zur Kirche zu offenen Worten herausgefordert. Denn so kann es nicht bleiben.

Severin Renoldner

Von der Gewissensentscheidung der Abgeordneten

Ein heutiger Abgeordneter braucht ein Verständnis von dem, was Gewissen ist und soll, wie es J. H. Newman darlegt: Er muß als einzelner für jene Dinge einstehen, die er für entscheidend wichtig hält; dann kann er sich in anderen Fragen durchaus auch auf seine Partner im Klub verlassen. red

Michael Graff, mein Kollege im Nationalrat, hat es auf den Punkt gebracht: Er habe, so gestand er 1993, einem Ausländergesetz nur deshalb zugestimmt, weil er es nicht gelesen habe. Im nachhinein empfand Graff Reue, war jedoch auch nicht bereit, dem Antrag einer anderen Fraktion zuzustimmen, die ihm Gelegenheit geboten hätte, seine Fehlentscheidung noch einmal zu korrigieren.

Welcher Abgeordnete liest schon alle Gesetze, die er beschließt? Hunderte von Gesetzesvorlagen passierten in den letzten Monaten den österreichischen Nationalrat. In einigen parlamentarischen Ausschüssen finde ich das Wissen um die tatsächlichen Gesetzestexte nur mehr bei Experten oder ein, zwei hochengagierten Abgeordneten.

Es ist also ganz augenscheinlich, daß auch ich darauf angewiesen bin, im Vertrauen auf einen Fraktionskollegen, der im Ausschuß war, oder im Vertrauen auf Medieninformation mein Urteil zu bilden. Bei einer Vielzahl von Beschlüssen ist das ja ganz unproblematisch und einfach eine selbstverständliche Arbeitsteilung. Und doch bringt diese Art von Parlamentarismus notwendig schwere Fehlentscheidungen hervor, bis zum Lächerlichwerden des Parlaments und der Demokratie selbst.

Wider besseres Wissen und ausschließlich auf Druck von außen (vor allem seitens der Regierung von Malaysia) wurde z. B. 1993

vom Österreichischen Nationalrat ein Gesetz wieder abgeschafft, das erst wenige Monate zuvor dieselben Abgeordneten beschlossen hatten. Um das Abholzen der tropischen Regenwälder zu bekämpfen, war ein hoher Zoll und eine Deklarationspflicht auf den Import von Tropenhölzern gesetzlich festgelegt worden. Gegen die Rücknahme dieses Gesetzes stimmten ca. 5% jener 140 Abgeordneten der beiden Regierungsfractionen, weil sie den inneren Widerspruch und das Nachgeben gegenüber der malaysischen Regierung in einer so schwerwiegenden Sache, wie es die Regenwaldabholzung ist, nicht ertragen konnten.

Gängelung des Abgeordneten-Gewissens

Bei oberflächlichem Hinsehen läßt sich diese Krankheit mit dem Wort „Klubzwang“ beschreiben. Der Klubzwang ist ein uneingezeichnetes und ungeschriebenes Gesetz, das die Handlungen der Abgeordneten wie eine unsichtbare Hand leitet. Keine Fraktion des österreichischen Parlamentes würde zugeben, daß es einen Klubzwang gibt. Und doch entschuldigen sich in der Regel Abgeordnete, die etwas einfach gar nicht mehr verantworten können (oder schon zu laut etwas Abweichendes versprochen haben), indem sie zur Abstimmung den Plenarsaal verlassen. Je mehr also der Klubzwang bestritten wird, um so gewisser ist seine Existenz. Oder sind wir etwa als Abgeordnete gewählt, um bei der Abstimmung auf der Toilette zu sitzen? Müssen wir nicht das Gewicht unserer einen Stimme in die Waagschale werfen?

Der Klubzwang ist jedoch nicht Ursache, sondern Wirkung. Er ist die Konsequenz eines viel folgenschwereren Prozesses, der unmittelbar nach jeder Wahl stattfindet und wie selbstverständlich dem Volk entzogen wird. Dieser ominöse Prozeß, der gemeinhin eine ganze Legislaturperiode, ihre gesamte Politik und Gesetzgebung bestimmt, findet so sicher erst nach den Wahlen statt, daß er bis zu den nächstfolgenden Wahlen auch schon wieder vergessen ist: *die Verhandlungen um eine Regierungsbildung.*

In die *Regierungsbildung* sind Abgeordnete praktisch überhaupt nicht eingebunden. Hier wird jedoch festgelegt, was in den kommenden vier Jahren beschlossen werden wird, und, noch wichtiger, was *nicht* beschlossen wird. Darüber hinausgehende

Wünsche werden abgewehrt, auch wenn sie von Abgeordneten einer Regierungspartei kommen. Die Regierungsbildung liegt praktisch ausschließlich in der Hand der Parteizentren (u. U. können zufällig ein paar Abgeordnete dazugehören).

Gewissensnöte und ein abweichendes Abstimmungsverhalten einzelner Abgeordneter wurzeln in diesem absoluten Machtvorrang der Parteizentralen oder der Regierung vor ihrer eigenen Fraktion.

Der Klubzwang wirkt also vorrangig in den Regierungsfractionen. Er erscheint nötig, um die Durchsetzung einer bestimmten Politik und Berechenbarkeit wenigstens für vier Jahre zu ermöglichen. Oft aber lassen sich zum Zeitpunkt der Regierungsbildung bestimmte spätere Konflikte einfach nicht abschätzen. Ein solches Beispiel, ein ungeplantes, aber sehr folgenschweres Vorhaben, trat in der Legislaturperiode 1990–1994 in Österreich auf, als auf Druck der westeuropäischen gentechnologischen Forschung Österreich zum Musterland der Gentechnik gemacht werden sollte.

Zum Beispiel: Gentechnik

1992/93 beschäftigte sich das Parlament monatelang mit einer Gentechnik-Enquetekommission über Gefahren und Risiken, aber auch über gesetzliche Einschränkungen dieser gefährlichen Techniken. Diese Enquetekommission war das aufwendigste parlamentarische Verfahren der ganzen vier Jahre; zahllose WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen beteiligten sich am Zustandekommen eines umfangreichen Kataloges von Problemen, Chancen, Gefahren und nötigen Auflagen für die Gentechnik. Nach einem einstimmigen Beschluß des Nationalrates, der diesen Bericht bestätigte, wurde plötzlich ein „liberaler“ Entwurf zu einem Gentechnikgesetz von Regierungsseite vorgelegt, der praktisch alle Anforderungen der Enquetekommission (einstimmig im Nationalrat verabschiedet) über den Haufen warf. Ohne eine einzige Korrektur verabschiedete nunmehr der Nationalrat mit Regierungsmehrheit wenige Monate später diesen „liberalen“ Gesetzesentwurf, wobei je ein engagierter Vertreter der Regierungsfractionen mit „Nein“ votierte. Diese beiden Abgeordneten hatten federführend in der Enquetekommission mitgearbeitet. SPÖ und

ÖVP tolerierten großzügig die persönliche Überzeugung, hatten aber wenige Monate zuvor geschlossen die Überzeugung dieser beiden mitgetragen.

Das Schicksal der Dissidenten

Ich erinnere mich an ein Zeitungsfoto aus dem Jahr 1980, als ein katholischer Abgeordneter des polnischen Parlamentes erstmals und allein gegen ein Gesetz stimmte. Diese Handlung wurde im kommunistischen Polen wie ein Aufstand gewertet. Um wieviel ist unsere parlamentarische Demokratie weiter entwickelt als die polnische von 1980? Freilich: Wir haben freie Wahlen und eine institutionalisierte Opposition, wie es sie in Polen nicht gab. Aber auch wir sind angewiesen auf die einzelnen „Dissidenten“ (nicht zufällig verwenden wir dasselbe Wort), die symbolhaft, gewissensbetont, ja fast pathetisch aus dem scheinbaren demokratischen Konsens ausbrechen und „nein“ sagen.

Aber genügt es, sich mit ein paar anständigen, gewissenhaften Abgeordneten zu trösten? Wenn man schon „toleriert“, daß die beiden Gentechnik-Dissidenten des österreichischen Parlamentes in ihrem Wahlkreis Public Relations mit ihrem Engagement in der Enquetekommission betrieben hatten und es sich einfach nicht leisten konnten, nun „umzufallen“, so sind aber doch 98% der Koalitionsabgeordneten tatsächlich umgefallen, und das mit der Wirkung eines Gesetzesbeschlusses. Die „Realpolitik“ wurde also gerade mit dieser großzügigen Toleranz in der Frage der Gentechnik mit riesigen lebensbedrohenden Risiken gemacht.

Wer kann sich solchen persönlichen Widerspruch überhaupt leisten? In der Gesetzgebungsperiode 1990–1994 fällt auf, daß die Fälle des Dissidententums zahlenmäßig leicht zunehmen. Das macht Hoffnung. Wenigstens bei den Ausländergesetzen, bei der Zurücknahme des Tropenholzgesetzes und eben beim Gentechnikgesetz wagten es einzelne in den Regierungsparteien, ihrem Gewissen mehr zu folgen als der Klub- und Parteilinie. Die Opposition hat es hier leichter. Das Fehlen einer Regierungsvereinbarung sorgt für weniger Klubzwang. Es gilt sogar als Tugend, einmal da oder dort „Charakter“ oder eine „eigene Meinung“ gezeigt zu haben.

Aber die Mehrzahl der Dissidenten sind Abgeordnete, die schon nichts mehr zu verlieren haben, weil sie nicht mehr kandidieren oder die Partei verlassen. Oder sie werden nach ihrem Abweichen von der Liste gestrichen. So verlor Heribert Steinbauer (ÖVP/Tropenholz) prompt seinen sicheren Listenplatz. Andere wagten den Aufstand erst, als ihr Ausscheiden aus dem Nationalrat bereits feststand: z. B. Günter Dietrich (SPÖ/Tropenholz) und Lothar Müller (SPÖ/Gentechnik), oder wie Heide Schmidt (FPÖ/Ausländergesetze), mit dem Projekt eines Parteiaustrittes.

Es gibt Gegenbeispiele wie Christian Brünner (ÖVP/Gentechnik und Ausländergesetze), der es trotz heftiger Parteiattacken zunächst wieder geschafft hatte, der dann aber auf einen unsicheren Listenplatz „zurückgereiht“ wurde, oder wie Monika Langthaler (Grüne/EU-Beitritt), deren Fraktion von Anfang ihres Bestehens eine Garantie gegeben hat, die individuelle Gewissensentscheidung bei Abstimmungen zu tolerieren. Auch die FPÖ toleriert in manchen Themenbereichen das „Abweichen“, ohne daß die Abgeordneten etwas zu befürchten haben.

Der bloße Kampf gegen den Klubzwang führt in die Sackgasse

Die oberflächliche Antwort auf Parteienverdrossenheit und Wahlabstinenz lautet: Direktwahl und persönliche Tuchfühlung mit den Abgeordneten. Diese neuen Individuen-Abgeordneten, so glauben manche, würden sich einem Klubzwang mehr widersetzen und immer „konkret“ und „für ihren Wahlkreis“ abstimmen. Mit der Illusion, mehr Einfluß als WählerIn zu haben, weil man den/die Abgeordnete/n persönlich kennt, mit teuren Hochglanzfotos und großen Porträtplakaten beginnt zwar der *Kampf um die Lufthoheit an den Wirtshaustischen*, aber sicher nicht um die bessere Politik oder die größere Verpflichtung dem Volk gegenüber. Im Gegenteil: Mehr und mehr entscheiden Medienkontakte und Kapital darüber, wer überhaupt ein Mandat bekommt. Ein Wiener ÖVP-Abgeordneter setzte 1994 eine Million Schilling privat in Postwurfsendungen „an einen Haushalt“, um die Vorwahl in seinem Bezirk (sicheres Mandat) zu schaffen – mit Erfolg. Ein Tiroler Abgeord-

netter der SPÖ steht samstags vor den Supermärkten seiner Gemeinde, um möglichst viele Hände zu schütteln – Fotos in der Regionalpresse und der Listenplatz Nr. 1 sind ihm bereits sicher.

Vielleicht sind es gerade diese „hochmodernen“ Abgeordneten, die dann im Wahlkampf auch stolz sagen, sie hätten in vier Jahren einmal „dagegengestimmt“. Vielleicht werden die Parteizentralen schlauer und „tolerieren“ dieses Verhalten, solange es immer nur einer ist und die Mehrheit nicht gefährdet wird. Auch das könnte ja Stimmen bringen. Nicht nur die Vergabe der Mandate, sondern ihre Ausübung gerät dabei noch mehr in den Sog von Pressearbeit und Public Relations.

Aber welches Gewicht kann ein SPÖ-Mandatar seinen WählerInnen versprechen, um ein so schreckliches Gentechnikgesetz zu *verhindern* und nicht nur, um seine persönliche Anständigkeit zu wahren oder bei der entscheidenden Abstimmung auf der Toilette zu sitzen?

Diese Frage läßt sich nur beantworten, wenn man von der Illusion des „direkt gewählten einzelnen“ Abstand nimmt, der zwar unter Umständen wirklich Gewissen hat, vielleicht sogar gegen den Klubzwang stimmt, auf jeden Fall aber die besseren Plakate, Zeitungsfotos und mehr Hände im Bezirk geschüttelt hat, nur in der Gesetzgebung nichts bewirkt.

Parteilichkeit ist wichtig

Das wesentlich tiefer liegende Problem als der Klubzwang ist die Auslieferung der PolitikerInnen an den *Verkauf* ihrer Politik in den *Medien*. Wenn schon Gewissen gegängelt, Inhalte verfälscht und auf Unwesentliches reduziert werden, dann auch durch den ständigen Zwang zum Verkaufen. Der Unterschied zwischen der parlamentarischen Innenwahrnehmung und der medialen Darstellung (Außenwahrnehmung) ist oft gar nicht mehr überbrückbar. Mir persönlich ergeht es bisweilen so, daß ich bei einer Fernsehdarstellung bestimmter Debatten den Eindruck bekomme, ich müßte in einer anderen Debatte gewesen sein.

Auch wenn die persönlichen Noten noch so sehr im Vordergrund stehen, werden doch Parteien gewählt. Regierungen und Regierungsübereinkommen für vier Jahre werden

nicht unter Berücksichtigung der vielgepriesenen einzelnen gebildet. Die ehrlichere Öffentlichkeitsarbeit eines Abgeordneten ist also erkennbar, wenn er nicht nur auf sein Händeschütteln, „Vor-Ort-Sein“ und Versprechungen hinweist, sondern vor allem von tatsächlich durchgesetzten Vorhaben spricht.

Die Gewissensfrage stellt sich heute in vielfältigen politischen Bedrohungen, mehr noch als vor ein paar Jahren. Unsere politische Welt liefert ständig Krieg, Vergiftung, Genmanipulation, Wohnungs- und Arbeitslosigkeit usw. in einem Ausmaß, wie es alle Phantasie übersteigt. Hier besteht immer häufiger Grund zum Gewissens-Widerspruch. Vermutlich ist dies auch die Ursache für das steigende Dissidententum von Abgeordneten. Neben Gentechnik, Ausländergesetzen und Tropenholz wurden in dieser Legislaturperiode z. B. entscheidende Materien der Verkehrspolitik geregelt, die das Leben und die Lebensqualität von Zigtausenden beeinflussen. Die österreichische Neutralitätspolitik, die traditionell wenig militäristisch war, ist ins Wanken geraten, zahlreiche Selbstmorde in U-Haft und Schubhaft, die Reformen verlangen, ein neues Mietrecht, das entweder weitere Menschen in die Obdachlosigkeit treibt oder ihnen hilft, Ozongesetz, Abfallverordnung und der fehlende Kampf gegen den Treibhauseffekt hätten den Abgeordneten Hunderte Gründe geliefert, „Gewissen“ zu zeigen. Hunderte solcher versäumter Themen und Gewissensentscheidungen ließen sich auflisten.

An klaren Wahlversprechen und eindeutigen Aussagen führt also kein Weg vorbei. Und dabei ist die persönliche Initiative von Abgeordneten ebenso wichtig wie die Verlässlichkeit einer gewissen „Linie“, in der die Abgeordneten stehen. Genauso wie die Aussagen zu den wirklich durchgesetzten Vorhaben brauchen wir klare Worte von PolitikerInnen, was sie für kurzfristig, für vier Jahre und langfristig an echtem Engagement leisten können und *im Rahmen ihrer Fraktion (Partei) durchsetzen* können und wollen. In diesem Rahmen ist ein wenig Klubzwang auch keine Katastrophe, ja unter Umständen bedeutet er sogar mehr Ehrlichkeit! Niemand kann oder sollte eine Politik oder gar Regierung versprechen, die vor allem Einzelwünsche berücksichtigt.

Wohl bedarf es der Offenheit für wirklich strittige oder unabsehbare Fragen, in denen das persönliche Abweichen aus Gewissensgründen einfach politisch nötig ist und eine Art prophetische Funktion hat. Diese taugt aber nicht als Legitimierung für Wahlkämpfe. Bei Wahlen geht es um das Durchsetzen von Anliegen. Die politische Kultur in Österreich verträgt zwar noch viel mehr Dissidententum. Wichtiger aber ist es, daß die Konflikte in einer Fraktion offen ausgetragen werden. Die Reduktion auf eine angeblich „persönliche Sache“ ist entpolitisiert und verdummend. Wirklich demokratiegefährlich sind Parteien, die eine geschlossene PolitikerInnen-Kaste heranzüchten oder Gegenmeinungen gar nicht öffentlich diskutieren wollen. Das Negativ-Beispiel der EU-Werbung (pro und kontra!) hat uns hier eine gefährliche Sackgasse aufgezeigt, die es auch in anderen politischen Prozessen gibt.

Praxis

Wilhelm Zauner

Gewissensberatung im Beichtzimmer

Der Autor erzählt, wie er in konkreten Situationen versucht hat, Menschen bei der Suche nach ihrer Gewissensentscheidung zu begleiten. Seine „Praxis“ kontrastiert dabei recht deutlich zu jener anderer „Seelenführer“.

Bin ich zum Priester berufen?

Der Leiter eines Kurses zur Erneuerung des religiösen Lebens empfängt einen jungen Mann (er heißt Helmut), drückt ihm die Hand, schaut ihm fest in die Augen und sagt: „Gott will Dich als Priester.“ „Moment einmal“, sagt Helmut, „Sie verwechseln mich; wir haben uns noch nie gesehen.“ Der Kursleiter läßt sich nicht beirren: „Ja, wir haben uns noch nie gesehen, und ich kenne Dich auch nicht. Aber als Du jetzt auf mich zugehst, da habe ich sofort erkannt: Gott will dich als Priester.“ – Während des Kurses ruft der Leiter den Mann zu sich und sagt ihm: „Du hast angezweifelt, was ich Dir bei

der Begrüßung gesagt habe. Ich habe daher die Teilnehmer unseres Kurses gebeten, in diesen Tagen intensiv für ein bestimmtes Anliegen zu beten, und habe damit die Frage Deiner Berufung gemeint. Ich möchte volle Klarheit haben, was Gott von Dir will.“ – Beim Abschied leuchten die Augen des Kursleiters, als er dem Helmut die Hand schüttelt und sagt: „Gott hat das Gebet der Kursteilnehmer erhört, und ich habe volle Klarheit: Gott will Dich als Priester. Du kannst in Deinem Leben nicht glücklich werden, wenn Du die nach Dir ausgestreckte Hand Gottes nicht ergreifst.“

Helmut besucht mich im Beichtzimmer. Ich kenne ihn nicht und lasse mir von ihm erzählen: Sein erster Eindruck vom Kursleiter war eher unangenehm. Er hielt ihn für einen sanften Ideologen und war zunächst über den Vorfall eher belustigt. Er hatte nie daran gedacht, Priester zu werden. Den Kurs wollte er besuchen, um anlässlich seiner für das nächste Jahr geplanten Hochzeit seinen bisherigen Weg zu überdenken und sein religiöses Leben zu erneuern. Daheim packte ihn aber eine ihm bisher unbekannt Unruhe. Er versuchte sie abzuschütteln, aber sie drang immer tiefer ein und begann die Beziehung zu seiner Braut zu irritieren. Er erzählte ihr von seinem Erlebnis und machte sich über den Kursleiter lustig, aber er wagte ihr nicht zu sagen, daß ihn die Sache doch sehr beschäftige. Nun stellt er mir die Frage: Wie ist das mit der nach mir ausgestreckten Hand Gottes? Ist nicht meine wachsende Unruhe ein Zeichen dafür, daß da ein Prozeß läuft, den ich von mir aus nicht beenden kann? Ist es Gott selbst, der mich nicht mehr in Ruhe läßt? Kann ich es vor meinem Gewissen verantworten, mich einfach darüber hinwegzusetzen? Kann meine Ehe gelingen, wenn ich eine tatsächlich vorhandene Berufung zum Priester nicht annehme?

Für mich beginnt eine Schwerarbeit der Gewissensberatung, die mehrere Gespräche erfordert und sich über Monate hinzieht. Ich kann ihm natürlich sagen, daß schon Pius X. klargestellt hat, worin eine Berufung besteht: In der Neigung, einen geistlichen Beruf zu ergreifen, in der Eignung dafür und in der Bestellung dazu durch die Kirche. Wenn er nicht die geringste Neigung verspürt, Priester zu werden, ist die Sache erledigt; er ist nicht berufen. – Solche päpstliche Klar-